DER KREISAUSSCHUSS

ODENWALDKREIS
Region der Zukunft

Odenwaldkreis · Postfach 13 51 und 13 61 · 64703 Erbach

EINGANG
21. Mai 2007

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Naturschutzbehörde

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach
16. Mai 2007

Internet: http://www.odenwaldkreis.de
E-mail: u.krause@odenwaldkreis.de

Telefon-Zentrale: 06062 70-0
Telefon-Durchwahl: 06062 70-459
Telefax: 06062 70-134

Unser Aktenzeichen:
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)
V-50-325/06/011/07
Ansprechpartner:
Uwe Krause

Zulassung von Außenstarts und –landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Erbach" in Erbach/Odw.

hier: Antrag des Herrn Klaus Dieter Meier, Siedlerweg 3, 64711 Erbach, vom 22. Februar 2007

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zur Einrichtung der Start- und Landefläche vorgesehene Wiesengelände befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bergstraße-Odenwald". Die landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung wird, nach § 51 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG), durch eine nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Zulassung ersetzt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zu beurteilen.

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sind folgende Punkte zu beachten:

- Veränderungen der natürlichen Geländegestalt sowie Flächenbefestigungen aller Art sind unzulässig.
- Die Zulassung ist befristet (max. 10 Jahre) und mit dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen und des Widerrufs zu erteilen.

Unter diesen Voraussetzungen wird das naturschutzrechtliche Einvernehmen hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krause

Krause, Dipl.-Ing.

OPTIONS-MODELL-HESSEN

Odenwald ...einfach sagenhaft!